

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 126. Ratssitzung vom 16. Dezember 2020

3383. 2020/239

Weisung vom 10.06.2020:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubeschaffung und Ersatz von 17 Nutzfahrzeugen bis 2022, Objektkredit und gebundene Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Ersatzbeschaffung von drei Elektro-, vier Hybrid- und fünf Gasnutzfahrzeugen, die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen sowie der erforderlichen Elektro-Infrastruktur wird ein Objektkredit von Fr. 11 396 814.– (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag:

Elisabeth Schoch (FDP): *Es geht um die Beschaffung von zwei neuen und den Ersatz von fünfzehn bestehenden Nutzfahrzeugen für Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Für die Beschaffung der Fahrzeuge folgt die Weisung den Vorgaben der städtischen Fahrzeugkommission. Das heisst, die strengen EU-Vorschriften werden eingehalten und die Lärmemissionspegel werden niedrig gehalten. Die Nutzfahrzeuge werden für die Sammlung von Siedlungsabfall eingesetzt und gemäss der internen Flottenplanung in einem zeitlich gestaffelten Prozess kontinuierlich ersetzt. Die Nutzfahrzeuge unterliegen einem starken Verschleiss und verursachen mit zunehmendem Alter häufige und kostspielige Reparaturen. Der Ersatz der Fahrzeuge verbessert die Sicherheit und senkt dadurch die Gefahr von Personen- und Sachschäden. Die Unterhaltskosten können mit dem vorgesehenen Rhythmus gesenkt werden. Dank dem Einsatz der aktuellen Technik kann die gewünschte ökologische und ökonomische Abfallbewirtschaftung gewährleistet werden. Die heutige ERZ-Fahrzeugflotte besteht aus 59 Benzin-, 218 Diesel-, 25 Elektro- und 58 Biogasfahrzeugen. Die durchschnittliche Einsatzdauer beträgt 10 Jahre, was dem schweizerischen Städtevergleich entspricht. Bei dieser Weisung geht es um den Ersatz von 15 Fahrzeugen mit Dieselantrieb bis Ende 2022. Sie sollen durch drei Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb und vier mit Hybridantrieb ersetzt werden. Da bisher noch keine Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb und Niederflur-Fahrerhaus auf dem Markt erhältlich sind, sollen weitere fünf Fahrzeuge mit Biogasantrieb beschafft werden. Die drei verbleibenden Transportfahrzeuge – zwei Absetzkipper und ein Abrollkipper – haben Dieselantrieb und können nicht mit einem Alternativantrieb ausgerüstet werden, weil der Platz zwischen den Radachsen und hinter der Kabine für die nötigen Batteriekapazitäten nicht ausreicht. Geplant ist, dass der Rhythmus der Kartonsammlung von vier auf zwei Wochen verkürzt wird. Mit dem aktuellen Bestand kann der zusätzliche Bedarf nicht erfüllt werden. Das ist der Grund, warum jetzt mehr Fahrzeuge eingekauft als ersetzt werden müssen. Der definitive Entscheid zum angepassten Sammelrhythmus wurde im vierten Quartal gefällt und die Kosten für die Fahrzeuge wurden im Budget 2021 berücksichtigt. Für die Ersatzbeschaffung der drei Elektro-, vier Hybrid-*

und fünf Biogasnutzfahrzeuge und die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen inklusive der nötigen Infrastruktur ist ein Objektkredit von 11 631 654 Franken zu bewilligen. Davon sind rund 1,1 Millionen Franken gebundene Ausgaben. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf 2 261 903 Franken.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Barbara Wiesmann (SP): Die aus AL und SP bestehende Mehrheit beantragt, dass fünf Elektronutzfahrzeuge anstelle der fünf Gasnutzfahrzeuge beschaffen werden sollen, wofür ein Objektkredit in der Höhe von 13 871 814 Franken bewilligt werden soll. Während der Diskussion in der Kommission kam ein neues Elektrofahrzeug auf den Markt: Ein Niederflurfahrzeug, das als Ersatz für das Abfallsammelfahrzeug «schwer» geeignet wäre. Die Spezialität, dass es ein Niederflurfahrzeug ist, hat beim Gasnutzfahrzeug den Ausschlag gegeben. Die Verwaltung und die Mehrheit der Kommission unterstützen den Ersatz durch ein Elektrofahrzeug, weil es bei der CO₂-Billanz gut abschneidet und beim Antrieb, der Sicherheit, der Arbeitsökonomie und den Lärmemissionen Vorteile aufweist. Im Gegensatz zur Minderheit 1 wollen wir jedoch nicht, dass auf den Kauf der Hybridfahrzeuge verzichtet wird. Die aktuellen Fahrzeuge sind bereits 13-jährig und es ist nicht sicher, ob rechtzeitig ein Elektroantrieb auf dem Markt verfügbar sein wird. Wir wollen das Risiko nicht eingehen, dass die Fahrzeuge ausfallen und der Versorgungsauftrag dann nicht erfüllt werden kann. Unter Umständen käme es dann zu einem 1:1-Ersatz der Dieselfahrzeuge, was nicht wünschenswert ist. Im Sinne eines geregelten Ersatzes der Abfallfahrzeuge beantragen wir die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag:

Jürg Rauser (Grüne): Wir unterstützen den Antrag – den Ersatz von fünf Fahrzeugen mit Elektroantrieb statt mit Biogas – ebenfalls. Das wird auch so von der Fahrzeugpolitik der Stadt vorgesehen. Wir aber gehen gerne noch einen Schritt weiter. Wir wollen vier weitere Fahrzeuge mit Alternativantrieb ersetzen. Diesen Typ der schmalen Fahrzeuge gibt es jedoch noch nicht auf dem Markt. Darum sind wir der Meinung, dass mit einer Anschaffung der Fahrzeuge zugewartet werden sollte. Der Kauf sollte aufgeschoben werden, bis vollelektrische oder biogasbetriebene Fahrzeuge erhältlich sind. Der Vorschlag des Stadtrats sieht vor, dass vier Hybridfahrzeuge angeschafft werden. Hybrid heisst, dass es sich nach wie vor um einen Dieselmotor handelt und der Aufbau hinten, mit dem die Container gehoben und der Abfall zusammengepresst wird, elektrisch ist. Nach wie vor sind also etwa zwei Drittel der Betriebsenergie dieselbetrieben. Aus unserer Sicht ist das kein grosser ökologischer Gewinn. Wenn die Fahrzeuge vollelektrisch oder mit Biogas ersetzt werden können, entspräche die Verbesserung aus ökologischer Sicht dem Faktor 3 bis 5 im Vergleich zu den jetzigen Dieselfahrzeugen. Wir sind darum der Meinung, dass die Anschaffung hinausgeschoben werden sollte. Wenn jetzt Hybridfahrzeuge angeschafft werden, sind sie während zehn oder dreizehn Jahren im Einsatz. Der Markt ist in Bewegung. Es kann relativ schnell gehen, dass Fahrzeuge mit Alternativantrieben verfügbar sind. Das geschah, während wir die Weisung besprachen und darum gibt es diesen von Barbara Wiesmann (SP) vorgestellten Antrag. Wir sind guter Hoffnung, dass auch die vier Hybridfahrzeuge bald durch Fahrzeuge mit alternativen

Antrieben ersetzt werden können. Wenn Sie unseren Antrag unterstützen, unterstützen sie auch den Antrag der SP und AL. Gleichzeitig schieben Sie die Anschaffung der vier Ersatzfahrzeuge auf. Das ist die Meinung der GLP und der Grünen, es ist eine Stimme für eine ökologische Fahrzeugflotte.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Elisabeth Schoch (FDP): Die FDP geht mit dem Stadtrat und will nicht mit ökologischer Ideologie links überholen. Wenn Sie die Strategie der Stadt korrigieren wollen, wäre es zudem konsequenterweise richtig, die Weisung motiviert an den Absender zurückzusenden. Die bereits sehr hohen Ansprüche der städtischen Fahrzeugkommission wurden alle berücksichtigt. Damit ist auch sichergestellt, dass die strengen Emissionsvorschriften eingehalten werden und dass die Lärmemissionen möglichst tief gehalten werden. Zwar sind die Elektrofahrzeuge durchaus ein wenig ökologischer, jedoch ist das nur der Fall, wenn der Strom aus dem Kehrrechtverbrennungskraftwerk bezogen werden kann. Dieser Strom steht aber logischerweise nicht unlimitiert zur Verfügung. Andererseits sind auch Biogasfahrzeuge ökologisch gesehen sehr vernünftig. Vor allem wurde aufgezeigt, dass die Elektrofahrzeuge eher ungeeignet und auch teurer sind. Mit den Elektrofahrzeugen schaffen wir also eine teurere und suboptimale Situation. Weiter ist zu bedenken, dass auch die ökologische Stromproduktion nicht in den Himmel hinaufwächst. In der Branche wird hinter vorgehaltener Hand bereits von einem Blackout gesprochen. Während der Strom für viele Anwendungen eingesetzt werden kann und auch immer mehr Anwendungen auf Strom umgewälzt werden, kann man Biogas lediglich zur Verbrennung nutzen. Es ist zudem CO₂-neutral und daher auch in diesem Kontext sehr gut eingesetzt. In der Abwägung all dieser Überlegungen und ohne ökologische Scheubrille setzen wir uns für Pragmatismus ein. Wir kamen zur Einsicht, dass sowohl aus ökologischer Sicht wie auch aus ökonomischen Gründen die Beschaffung gemäss dem Stadtrat die beste Lösung ist. Sollte die Mehrheit einem der beiden Änderungsanträge zustimmen und somit der Meinung sein, dass sie die Beschaffungsstrategie des Stadtrats besser machen kann, dann werden wir der so korrigierten Weisung nicht mehr zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Weisung ab, weil sie Bedenken bezüglich der technischen Entwicklung und der steigenden Unterhaltskosten der Fahrzeuge hat. Die Weisung hält fest: «Das marktreife Angebot für alternative Antriebsformen im Bereich der Nutzfahrzeuge ist im Vergleich zu den Personenwagen noch nicht gleich weit fortgeschritten. [...] Innerhalb der nächsten Jahre wird gemäss Herstellern und Fachleuten im Nutzfahrzeugsektor mit einer Verbesserung der Angebotsvielfalt gerechnet. Es ist absehbar, dass das Angebot ab dem Jahr 2023 die neusten Antriebs-technologien umfassen und den Anforderungen von ERZ vollumfänglich entsprechen wird.» Trotzdem will der Stadtrat bereits ab dem Jahr 2021 die Fahrzeuge beschaffen. Wir hätten zugestimmt, wenn die Fahrzeuge Dieselfahrzeuge mit der bewährten Technologie wären. Da dies nicht der Fall ist, lehnen wir die Weisung und die zwei Änderungsanträge ab. Wir unterstützen, dass der Rhythmus der Kartonsammlung von vier

auf zwei Wochen verkürzt wird, das sollte jedoch mit Dieselfahrzeugen erfolgen.

Ronny Siev (GLP): Die ERZ-Nutzfahrzeuge müssen erneuert werden. Spannend daran ist, dass es zusätzliche Nutzfahrzeuge für die Kartonabfuhr geben wird. Das förderten und forderten wir, es ist dringend nötig. Der Stadtrat nahm verschiedene Fahrzeuge in der Weisung auf, die mit nicht erneuerbaren Energien unterwegs sind: vier Spezialnutzfahrzeuge «schmal», fünf Abfallsammelfahrzeuge «schwer» und drei Spezialnutzfahrzeuge «schwer». Wir legten dem Stadtrat bereits früh dar, dass wir grundsätzlich nur Nutzfahrzeuge wollen, die mit erneuerbarer Energie unterwegs sind. ERZ machte sich auf die Suche und fand in Winterthur elektrische Fahrzeuge, die bereits im nächsten Jahr auf den Markt kommen sollen. Auch andere Anbieter erschienen plötzlich auf dem Markt. Die Erfahrung zeigt, dass die zusätzlichen Kosten von 2,6 Millionen Franken für den Erwerb der Fahrzeuge und die Installation der Elektroanlagen in zehn bis zwölf Lebensjahren dank tieferen Energie- und Erhaltungskosten weggemacht werden. Das Vorgehen wird in der Zwischenzeit auch von ERZ unterstützt und entspricht dem Änderungsantrag der Mehrheit. Die Grünliberalen wollen jedoch weitergehen. Wir sind zusätzlich der Meinung, dass auch die vier Fahrzeuge, für die es keinen umweltfreundlichen Ersatz gibt, nur durch umweltfreundliche Fahrzeuge ersetzt werden sollen. Weil es noch kein entsprechendes Angebot gibt, wollen wir die derzeitigen Fahrzeuge weiterhin nutzen, bis ein umweltfreundlicher Ersatz auf den Markt kommt. Darum verzichteten wir in der Minderheit 1 auf den Kauf der vier Abfallfahrzeuge «schmal». Sollte unser Antrag unterlegen, gehen wir mit der Mehrheit.

Johann Widmer (SVP): Das ist wieder ein typisches Beispiel einer ideologischen Verblendung von Klimawahnsinnigen. Der Teufel wird mit dem Beelzebub ausgetrieben. Batterien und anderer Sondermüll, der bei solchen Fahrzeugen anfällt, sind gegenüber sauberen Dieselmotoren, die heute in der Industrie gebaut werden können, selbstverständlich keine Alternative. Je nach Studie kann das eine oder das andere als besser oder schlimmer bezeichnet werden. Die meisten Studien betreffen jedoch Kleinfahrzeuge und nicht Lastwagen. Leider sind wir in der Minderheit: Es wird eine «leading-edge» Technologie angeschafft, die nicht ausgereift ist und für die es keine gesicherten Resultate gibt. Etwas ist sicher: Die Entsorgung von Batterien oder Elektromotoren ist nicht einfach. Auch können Artikel aus den Reihen der Grünen gelesen werden über Seltene Erden, die in Afrika geschürft werden. Es ist keine geniale Idee, wenn sich die Stadt auf solche Abenteuer mit alternativen Energien einlässt, wenn es den guten, alten Diesel gibt, der nach dem deutschen Bundesamt für Umwelt nicht schlecht wegkommt und sogar noch besser als die Benzinhybride ist.

5 / 6

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Ersatzbeschaffung von acht Elektro- und vier Hybridnutzfahrzeugen ~~drei Elektro-, vier Hybrid- und fünf Gasnutzfahrzeugen~~, die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen sowie der erforderlichen Elektro-Infrastruktur wird ein Objektkredit von Fr. 13 871 814.– ~~Fr. 11 396 814.–~~ (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Ersatzbeschaffung von acht Elektronutzfahrzeugen ~~drei Elektro-, vier Hybrid- und fünf Gasnutzfahrzeugen~~, die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen sowie der erforderlichen Elektro-Infrastruktur wird ein Objektkredit von Fr. 11 631 654.– ~~Fr. 11 396 814.–~~ (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP)
Minderheit 1:	Jürg Rauser (Grüne), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit 2:	Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Roberto Bertozzi (SVP)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	52 Stimmen
Antrag Minderheit 1	40 Stimmen
Antrag Stadtrat / Minderheit 2	<u>24 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 52 gegen 30 Stimmen (bei 34 Enthaltungen) zugestimmt.

6 / 6

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent
Enthaltung:	Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Ersatzbeschaffung von acht Elektro- und vier Hybridnutzfahrzeugen, die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen sowie der erforderlichen Elektro-Infrastruktur wird ein Objektkredit von Fr. 13 871 814.– (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat